

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	03.09.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion;

hier: Verbot des Befahrens der Einkaufsstraßen im Stadtbezirk Hamborn mit E-Scootern

Inhalt

Die Bezirksvertretung Hamborn fordert die Verwaltung auf, für die zentralen Einkaufsbereiche im Stadtbezirk Hamborn ein Verbot des Befahrens mit E-Scootern anzuordnen und die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.

Das Verbot soll insbesondere folgende Einkaufsbereiche umfassen:

- Jägerstraße in Alt-Hamborn
- Holtener Straße in Neumühl
- Kaiser-Wilhelm-Straße in Marxloh

Das Fahrverbot soll für sämtliche E-Scooter gelten, unabhängig davon, ob es sich um private E-Scooter oder um Fahrzeuge gewerblicher Verleihanbieter handelt.

Verbindliche technische Sperrung von Leih-E-Scootern

Ergänzend wird die Verwaltung aufgefordert, die in Duisburg tätigen gewerblichen Anbieter von E-Scooter-Verleihsystemen im Rahmen der rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verpflichten, die genannten Bereiche in ihren Systemen als Fahrverbotszonen (No-Ride-Zonen) zu hinterlegen.

Durch den Einsatz von Geofencing soll sichergestellt werden, dass die Leih-E-Scooter der Anbieter in den festgelegten Bereichen nicht mit elektrischer Unterstützung gefahren werden können. Die Anbieter sollen verpflichtet werden, diese Strecken dauerhaft für ihre E-Scooter zu sperren und die entsprechenden Fahrverbotszonen in ihren digitalen Systemen zu hinterlegen.

Begründung

Die Einkaufsstraßen in Alt-Hamborn, Neumühl und Marxloh sind zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens und weisen ein besonders hohes Fußgängeraufkommen auf. Sie werden täglich von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, darunter ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Familien und Kinder.

Das Befahren dieser Bereiche mit E-Scootern führt zu Konflikten mit dem Fußverkehr und kann insbesondere in stark frequentierten und räumlich begrenzten Einkaufsbereichen gefährliche Situationen verursachen. Der Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die Aufenthaltsqualität müssen dort Vorrang haben.

Ein allgemeines Fahrverbot schafft eine eindeutige Regelung für private und gewerblich verliehene E-Scooter. Bei Leih-E-Scootern soll das Verbot zusätzlich technisch abgesichert werden. Moderne Sharing-Systeme ermöglichen über GPS-basiertes Geofencing die digitale Festlegung von Nutzungs-, Abstell- und Fahrverbotszonen.

Die Kombination aus einem allgemeinen Fahrverbot und einer verbindlichen technischen Sperrung der Fahrzeuge gewerblicher Verleihanbieter erhöht die Wirksamkeit der Regelung und trägt dazu bei, dass die zentralen Einkaufsbereiche im Stadtbezirk Hamborn sicherer und attraktiver für den Fußverkehr werden.

Die Verwaltung wird daher gebeten, die erforderlichen verkehrsrechtlichen, technischen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen und das Fahrverbot einschließlich der technischen Sperrung der Leih-E-Scooter zeitnah umzusetzen.

(OB-01/90-1/92)